## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderates am 12. und 13. Dezember 2007

Am Mittwoch, 12. Dezember 2007 und Donnerstag, 13. Dezember 2007 findet die Jugendgemeinderatswahl der Gemeinde Karlsbad statt. Dabei sind zwölf Jugendgemeinderäte/Jugendgemeinderätinnen auf drei Jahre zu wählen. Wählbar sind alle Karlsbader Jugendlichen im Alter vom 13. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Geburtsdatum 13. Dezember 1989 bis 13. Dezember 1994). Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung, ab 05. Oktober 2007 und spätestens am 05. November, 08.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – Bürgermeisteramt Karlsbad, Hirtenstraße 14, 76307 Karlsbad – schriftlich einzureichen.

Wahlberechtigt zur Wahl des Jugendgemeinderates sind alle Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz in Karlsbad haben. Wahlberechtigt sind auch ausländische Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Karlsbad.

Wählbar in den Jugendgemeinderat sind alle Wahlberechtigten. Für die Einreichung eines Wahlvorschlages ist die Einverständniserklärung der Bewerberin/des Bewerbers erforderlich. Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

- Familienname
- Vorname
- Tag der Geburt
- Anschrift (Hauptwohnung)
- Schule
- Ausbildung oder Beruf.

Darüber hinaus muss der Wahlvorschlag vom Bewerber unterschrieben werden mit der Maßgabe, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Wahlbewerbung beziehungsweise der Wahlvorschlag ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt. Weitere Vordrucke sind beim Bürgermeisteramt Karlsbad, Rathaus Langensteinbach und in den Ortsteil-Rathäusern erhältlich. Im Internet der Gemeinde können die entsprechenden Formulare sowie weitere Informationen ebenfalls ausgedruckt werden.

Karlsbad, 04.10.2007 Rudi Knodel, Bürgermeister